

ANLAGE: 19 NISSAN
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2 Radausführung: 100/F

Seite: 1 von 5
Stand: 11.06.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: 5400 B2 100/F
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: 5400 B2 LK100/F / -
Radgröße nach Norm	: 5.5 J X 14 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 38
Zulässige Radlast (kg)	: 475
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1875
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 100/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 59,1
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: /
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: /
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: NISSAN / 7105 NISSAN / 9648
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16
Befestigungsteile	: Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 100 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 19 NISSAN
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 100/F

Seite: 2 von 5
 Stand: 11.06.1996

Verkaufsbezeichnung **ALMERA** Fahrzeugtyp N15 Betriebserlaubnis e1*93/81*0025*.. FZ.-Hersteller 9648 = NISSAN

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14	55 - 73	51G	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A
185/60R14-82	55 - 73		
185/65R14	55 - 73	51G	
185/65R14-86	55 - 73		
195/60R14-85	55 - 73	366	

Verkaufsbezeichnung **NISSAN SUNNY** Fahrzeugtyp N 13 Betriebserlaubnis E287 FZ.-Hersteller 7105 = NISSAN

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14-82	40 - 66	22B; 22G; 33J	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; Für STUFENHECK u.SCHRÄGHECK; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A
185/60R14-82	40 - 66	22B; 22G; 33J	
185/60R14	81 - 92	22B; 22G; 51G	

Verkaufsbezeichnung **NISSAN SUNNY** Fahrzeugtyp B 12 Betriebserlaubnis E301 FZ.-Hersteller 7105 = NISSAN

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14-82	40 - 66	22B; 22G; 33J	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A
185/60R14-82	40 - 66	22B; 22G; 33J	
185/60R14	81 - 92	22B; 22G; 51G	

Verkaufsbezeichnung **NISSAN SUNNY** Fahrzeugtyp N 14 Betriebserlaubnis F666 FZ.-Hersteller 7105 = NISSAN

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14-82	55		PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; Für STUFEN-,STEIL-, SCHRÄGHECK; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A
185/60R14-82	55 - 66		
175/65R14	66	51G	
195/55R14-82	66	51R	
195/55R14	105	51G	
205/55R14-85	105		

ANLAGE: 19 NISSAN
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 100/F

Seite: 3 von 5
 Stand: 11.06.1996

Verkaufsbezeichnung NISSAN SUNNY		Fahrzeugtyp Y 10 L	Betriebserlaubnis F672	FZ.-Hersteller 7105 = NISSAN
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
175/65R14-82	55 - 66		PKW KOMBI geschl., FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A	
185/60R14-82	55 - 66			
195/55R14-82	55 - 66			
205/55R14-85	66	Für Ausf.nur mit 13"-Räd.unzul		

Verkaufsbezeichnung NISSAN 100 NX		Fahrzeugtyp B 13	Betriebserlaubnis F673	FZ.-Hersteller 7105 = NISSAN
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
175/65R14	66 - 75	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A	
185/60R14-82	66 - 75			
195/55R14-82	66 - 75			
205/55R14-85	66 - 105			
195/55R14	75 - 105	51G		

Verkaufsbezeichnung NISSAN SUNNY		Fahrzeugtyp Y 10	Betriebserlaubnis F727	FZ.-Hersteller 7105 = NISSAN
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
175/65R14-82	55 - 66		LKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A	
185/60R14-82	55 - 66			

Verkaufsbezeichnung NISSAN SUNNY		Fahrzeugtyp CN14/EN14	Betriebserlaubnis EBE	FZ.-Hersteller 7105 = NISSAN
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
175/65R14-82	55 - 66		PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A	
185/60R14-82	55 - 66			
175/65R14	66	51G		
195/55R14-82	66	51R		
205/55R14-85	66	51R		

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51R) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 13-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

ANLAGE: 19 NISSAN
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 100/F

Seite: 5 von 5
Stand: 11.06.1996

-
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten